



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Uerdinger Str. 12
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Neues Muster für den Freistellungsauftrag

Stand: 16.08.2006

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 (BGBl. 2006 I S. 1652) wird der Sparer-Freibetrag ab 2007 auf 750 Euro pro Person nahezu halbiert. Somit können Anleger zusammen mit dem Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 51 Euro ab dem Jahreswechsel nur noch Kapitaleinnahmen in Höhe von 801 Euro vor dem Finanzamt retten – Ehegatten 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung. Der gleiche Betrag wirkt auch auf den Einbehalt von Kapitalertragsteuerabzug und Zinsabschlag, so dass sich auch das Freistellungsvolumen entsprechend mindert.

Das BMF hat nun mit Schreiben vom 4.8.2006 (IV C 1 - S 2056 - 3/06) das angepasste Muster des Freistellungsauftrags veröffentlicht, das für nach Silvester 2006 zufließende Kapitalerträge gilt.

Allerdings brauchen sich Anleger nicht zwingend an ihre Bank wenden, nur weil der Sparerfreibetrag sinkt. Denn die Kreditinstitute vermindern das bislang vorliegende Freistellungsvolumen automatisch auf 56,37 Prozent, aufgerundet auf volle Euro (§ 52 Abs. 55f EStG). Wer beispielsweise einen Freistellungsauftrag über 1.000 Euro eingereicht hat, kann hierüber ab Neujahr Kapitalerträge von 564 Euro ohne Steuereinbehalt kassieren, wobei Dividenden wie bisher nur zur Hälfte angerechnet werden.

Eine Anpassung des Freistellungsvolumens kommt aber in Betracht, wenn die Anträge bei mehreren Banken eingereicht wurden. Hier ist zu vermeiden, dass ungenutzte Beträge verpuffen. Das trifft auf Anleger zu, die mit ihren Einnahmen bislang unter dem Sparerfreibetrag von 1.370 Euro geblieben sind, nunmehr aber mit ihren Erträgen bei einem Institut über dem abgesenkten neuen Volumen bleiben. Fehler lassen sich aber auch noch über die spätere Veranlagung korrigieren.

Wichtiger ist jedoch, sich bis zum Jahresende mit einer möglichen Neuausrichtung der Depotstruktur zu beschäftigen. Generell sollte der Fokus verstärkt auf Anlageprodukte gelegt werden, die weniger steuerlastig sind oder die steuerpflichtigen Einnahmen in progressionsarme Zeiträume verschieben.



Eine umfassende und meist auch kostenintensive Umstrukturierung nur wegen des sinkenden Sparerfreibetrags ist allerdings nicht anzuraten. Sofern es wie geplant ab 2008 zu einer pauschalen Abgeltungsteuer kommt, werden voraussichtlich alle Produktformen gleich behandelt, Anleihen also auf Augenhöhe mit Aktien und Zertifikaten. Somit könnte sich die mühevollen Arbeit als Einmaleffekt erweisen, der lediglich in einem Jahr Wirkung zeigt.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Rolfjosef Hamacher

Fon 0221/47 43 440

Fax 0221/47 43 499

hamacher@axis.de

oder

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs

Uerdinger Strasse 12 * 40474 Düsseldorf

Fon: 0211/43 83 560

Fax: 0211/43 83 5611

bernhard.fuchs@rafuchs.de

fuchs@axis.de